

Bern

Starkstromkritiker verlangen einen Marschhalt und Pilotversuche

Gegnerschaft der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil spricht von «veränderter Ausgangslage».



Technische Ästhetik oder Verschandelung? Hochspannungsleitungen sorgen aus landschaftsschützerischer Sicht zu Spannungen. Foto: Valérie Chételat

Marc Lettau

Braucht es die von der BKW geplante und äusserst umstrittene Hochspannungsleitung von Mühleberg nach Wattenwil überhaupt noch? Nach dem Entscheid des Bundesparlaments, keine neuen Atomkraftwerke zu planen, dürfte das Werk in Mühleberg spätestens in rund zehn Jahren vom Netz gehen. Macht es da Sinn, in ebenfalls rund zehn Jahren Mühleberg über eine neue, weit leistungsfähigere Starkstromverbindung mit dem übrigen Netz zu verbinden?

Willkommenes neues Argument

Dies sind Fragen, wie sie die Gegnerinnen und Gegner der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil derzeit gerne wälzen. Der auf Bundesebene gefällte energiepolitische Richtungsentscheid ist für sie nämlich die willkommenen Ergänzung des Argumentenkatalogs. Das bestätigt etwa Katrin Sedlmayer, die gleich in doppelter Mission gegen die Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil kämpft: als Könizer Gemeinderätin und als Vizepräsidentin des Vereins «Hochspannung unter den Boden» (HSUB). Laut Sedlmayer standen anfänglich eindeutig der Schutz der Landschaft und der Schutz der Menschen vor elektromagnetischen Feldern im Vordergrund.

Doch nun komme die technische Sinnfrage dazu. Aus der Sicht von HSUB und der anderen gegen die Leitung kämpfenden Organisationen zwingt die veränderte Ausgangslage dazu, «alles ganz grundsätzlich zu überdenken», wie es Sedlmayer sagt. Die Frage, wozu es denn die Leitung brauche, erscheine nach dem politischen Aus für ein Nachfolge-AKW in Mühleberg in neuem Licht: «Wir möchten wissen, welche Überlegungen die BKW anstellt. Wir möchten wissen, ob die Leitung bloss aus kommerziellen Überlegungen geplant wird, etwa um mehr Strom fürs Auffüllen von Speichersseen zu nutzen.» Dies wiederum wäre in den Augen der Kritikerin kein zwingendes Argument für die Leitung.

Für die BKW änderte sich nichts

Für die BKW gibt es allerdings keinen ersichtlichen Grund für einen Marschhalt, sagt auf Anfrage Antonio Sommariva. Der BKW-Sprecher betont insbesondere, es existiere gar kein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Zukunft des AKW Mühleberg und der geplanten Starkstromfreileitung Mühleberg-Wattenwil. An den Gründen für den Bau der Leitung rüttle der energiepolitische Entscheid in Sachen Atomenergie nichts. Die Leitung dürfe auch nicht isoliert betrachtet werden: Sie sei Teil des Höchstspannungsnetzes.

Dessen Verstärkung sei nicht zuletzt nötig, «weil der allgemeine Stromkonsum ständig zunimmt». Insofern diene die Verstärkung «der weiteren Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region Bern». Eine wichtige Rolle spiele die Lei-

tung im Übrigen auch für die im Grimselgebiet operierenden und produzierenden Kraftwerke Oberhasli (KWO).

Bundesgericht sorgt für Festlaune

Die Gegnerschaft der Hochspannungsleitung hat allerdings trotz der unveränderten Haltung der BKW das Gefühl, die Zeit arbeite für sie. Dass das Bundesgericht (siehe Beitrag unten) neuerdings die Übertragungsverluste von Hochspannungsleitungen gegenüber erdverlegten Leitungen viel stärker gewichtet als je zuvor, «weckt in der Tat Hoffnungen», sagt Sedlmayer. HSUB-Präsident Jean-François Steiert argumentiert deshalb schon eine ganze Weile, der geplante Ausbau des Schweizer Hochspannungsnetzes stütze sich auf überholte Annahmen und zum Teil auf veraltete Technologien. Nach dem Umdenken der Bundesrichter fordern Steiert und Sedlmayer nicht nur ein Moratorium für den Ausbau des Übertragungsnetzes, sondern Pilotversuche zu Erdverlegungen auf drei Teilstrecken. Der Schweiz fehlten schlicht die ausreichenden praktischen Erfahrungen im Umgang mit erdverlegten Leitungen der neusten Generation. Begründet wird die Notwendigkeit solcher Tests freilich nicht mit Landschaftsschutz und elektromagnetischen Feldern, sondern indirekt doch mit dem AKW Mühleberg: In der Schweiz seien die Stromverluste der Hochspannungsfreileitungen grösser als die gesamte Jahresproduktion des AKW Mühleberg.

BKW nimmts zur Kenntnis

Die neue Sichtweise des Bundesgerichts nimmt man bei der BKW wohl «zur Kenntnis». Aber laut Sommariva verändert der Fall Riniken die Sicht der BKW auf das Projekt Mühleberg-Wattenwil nicht. Man bleibe bei der bisherigen Argumentation: «Freileitungen haben eben auch entscheidende Vorteile. Und erdverlegte Leitungen haben entscheidende Nachteile.» Sommariva verweist etwa auf den aus BKW-Sicht einfacheren Unterhalt von Freileitungen. Und bei erdverlegten Leitungen müssten «die ökologischen Nachteile richtig gewichtet werden». Sommariva: «Man darf nicht ausser Acht lassen, dass Erdverlegung heisst, einen Betonkanal quer durch die ganze Landschaft zu ziehen.»

Gegner blicken ins Tessin

Dieses Bild mag wiederum Katrin Sedlmayer nicht unkommentiert stehen lassen. Die erdverlegte und sechs Kilometer lange Leitung zwischen Cagno und Mendrisio zeige, was heute technisch möglich sei. Das Beispiel zeige, wie entscheidend es sei, frühzeitig andere Leitungsführungen ins Auge fassen. Dass der Unterhalt von verlegten Leitungen ein Problem sein soll, bezeichnet sie als Vorwand: «In unseren Städten sind Tausende Kilometer von Leitungen bis 220 kV unter dem Boden.»

Bundesgericht verweist auf enorme Stromverluste von Freileitungen

Die Gegner von Hochspannungsfreileitungen schöpfen aus dem Bundesgerichts-urteil zum Fall Riniken AG Hoffnungen. Das Gericht hat sich von seiner bisherigen Sichtweise verabschiedet.

Marc Lettau

Keineswegs nur entlang der geplanten Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil fordern Anwohnerinnen und Anwohner, neue Starkstromleitungen müssten aus Rücksicht auf die Gesundheit und aus Gründen des Landschaftsschutzes in den Boden verlegt werden. Vergleichbare Konflikte schwelen auch anderswo, planen doch die Stromversorger mittelfristig, schweizweit Übertragungsleitungen in grossem Massstab zu erneuern, auszubauen und zu ergänzen. Ein Streitfall ist beispielsweise seit 1988 die von der Axpo geplante Hochspannungsleitung beim aargauischen

Riniken. Just der Fall Riniken macht der Gegnerschaft der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil seit der Publikation des jüngsten Bundesgerichts-urteils in Sachen Starkstrom Mut. Das Bundesgericht entschied nämlich im April dieses Jahres, die Axpo müsse die geplante Leitung im umstrittenen Teilstück Riniken ins Erdreich verlegen.

Wegweisender Gerichtsentscheid?

Zwar geht es im Riniker Fall um ein eher kurzes Teilstück in einer anerkanntermaassen schutzwürdigen Landschaft. Wegweisend dürfte das Urteil aber sein, weil sich das Bundesgericht von seiner bisherigen Sichtweise löst. Noch 2006 ging das Gericht davon aus, Freileitungen seien aus technischer und energie-wirtschaftlicher Sicht a priori die eindeutig beste Lösung. Erdverlegte Leitungen galten damals noch als sehr teuer und in erhöhtem Mass störungs-anfällig. Dem widerspricht das Bundesgericht nun. Die Verkabelung sei zwar teurer als der Bau von Freileitungen. Aber der Unterschied sei weit weniger

dramatisch als bisher angenommen. Vor allem gelte es aber, eine Gesamtkostenbetrachtung vorzunehmen - und da fielen die grossen Stromverluste von Freileitungen ins Gewicht. Allein für das umstrittene und nur einen Kilometer lange Riniker Teilstück machten die Verluste auf die Lebensdauer der Leitung hochgerechnet 2,8 bis 3,2 Millionen Franken aus: «Für die Verkabelung spricht das gewichtige energiepolitische Interesse an der Vermeidung unnötiger Stromverluste.»

Reservekabel gleich mitvergraben

Auch das Argument des grösseren Reparaturaufwandes lässt das Bundesgericht nicht mehr unwidersprochen stehen. Erdverlegte Leitungen seien sogar betriebssicherer, wenn - wie von Gutachtern empfohlen - von Beginn weg gleich ein Reservekabel mitverlegt werde. Aus ökonomischer Sicht seien Kabeltunnel oder eigentliche Infrastrukturanäle günstiger als direkt erdverlegte Leitungen. Das Gericht stützt sich, was das Fachtechnische anbelangt, weitgehend

auf ein Gutachten von Heinrich Brakelmann, Fachmann für Energietransport und -speicherung und Professor an der Universität Duisburg-Essen. Das Bundesgericht nimmt den allfälligen Kritikern, die in Brakelmanns Gutachten ein Gefälligkeitsgutachten zugunsten der Gegnerschaft von Hochspannungsleitungen sehen sollen, den Wind aus den Segeln: Weder die Beschwerdegegnerin (Axpo) noch die Fachbehörden des Bundes hätten die Fachkompetenz Brakelmanns bestritten.

In Zukunft gar günstiger?

Das Bundesgericht wagt schliesslich einen Ausblick, der die Gegnerinnen und Gegner von Hochspannungsleitungen erst recht hoffen lässt: «Sollten die Energiekosten in den nächsten Jahren stärker ansteigen als die allgemeine Teuerungsrate, kann die Verkabelung sogar wirtschaftlich günstiger sein als die Freileitung.»

Bundesgerichtsurteil Nr. 1C_398/2010 vom 5. April 2011.

Anzeige

FDP
Die Liberalen

Haas schlägt keine Haken
Adrian Haas in den Nationalrat
23. Oktober 2011



www.adrianhaas.ch

Kurz

Biel

5000 Franken Belohnung für Hinweise zu Brandstiftungen

Die Untersuchungsbehörden haben im Zusammenhang mit der Serie von Brandstiftungen in Biel eine Belohnung von 5000 Franken ausgesetzt. Das Geld erhält, wer Hinweise liefert, die zur Verhaftung der Täterschaft führen. Seit November 2010 hat ein Unbekannter respektive haben mehrere Unbekannte Fahrzeuge in Brand gesetzt. Umfangreiche Ermittlungen und auch die Einrichtung eines Einsatzbüros haben aber noch nicht zur Identifikation der Täterschaft geführt. Deshalb haben sich die Behörden entschlossen, die Belohnung auszuschreiben, wie es in der Mitteilung der Kantonspolizei heisst. (sda)

Stadt Bern

Spielplatz Brünackerstrasse wird aufgewertet

Auf dem Spielplatz an der Brünackerstrasse werden für 130 000 Franken ein neuer Spielparcours, eine Rutsche, eine Korbchaukel sowie ein Sand-Matsch-Bereich für die Kleinen erstellt. Daneben wird das vorhandene Rasenspielfeld saniert, das Gelände modelliert und werden die Mergelwege durch asphaltierte Wege ersetzt, damit sie als Rollerbahnen oder Kreide-Malflächen genutzt werden können, wie aus einer Mitteilung der Stadt hervorgeht. Die Bauarbeiten beginnen heute und dauern drei bis vier Wochen. Während der Dauer der Bauzeit bleibt der Spielplatz geschlossen. (pd)

Beschwerde gegen Atomausstieg der Stadt abgelehnt

Am 28. November 2010 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit 61 Prozent Ja-Stimmen den Ausstieg des städtischen Energieversorgers EWB aus der Atomkraft bis 2039. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid hat Regierungstatthalter Christoph Lerch (SP) nun abgewiesen, wie er gestern mitteilte.

Der Beschwerdeführer hatte einen Punkt der Vorlage annullieren wollen: dass EWB eine Ökoabgabe erheben könnte. Dies unter der Bedingung, dass das übergeordnete Recht eine solche Abgabe zulässt. Diese Formulierung sei irreführend, rügte der Beschwerdeführer. Die Tragweite dieses Beschlusses werde für den Stimmbürger verschleiert.

Der Regierungstatthalter trat inhaltlich auf diese Argumentation nicht ein. Denn bei der Beschwerde handelt es sich laut Statthalter um eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Abstimmungsbotschaft. Für eine solche gelten jedoch enge Fristen: Die Beschwerde muss zehn Tage nach dem Eintreffen des Stimmmaterials bei den Stimmbürgern erhoben werden. Der Beschwerdeführer reichte sie aber erst einen Monat nach der Volksabstimmung ein. (st)

Anzeige

BDP

Mathias Tromp

2x ENGAGIERT • ERFAHREN • ZUGKRÄFTIG

23.10.2011
Nationalratswahlen
www.mathias-tromp.ch